

ANSUCHEN

um Verleih des Kleinbusses (Kennzeichen FT 890 XM)

Die/der Unterfertigte _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____
Telefon: _____
Führerschein-Nummer: _____
ausgestellt am _____
gültig bis _____

ersucht

um den Verleih des Kleinbusses

vom _____ (Datum und Uhrzeit)
bis zum _____ (Datum und Uhrzeit)

für die Fahrt

von _____
nach _____

Gleichzeitig erklärt sie/er sich mit den Verleihbestimmungen einverstanden und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Neumarkt, am _____

Unterschrift des Entleihers/der Entleiherin

VERLEIHBESTIMMUNGEN

für den Kleinbus VW Caravelle mit Kennzeichen: FT890XM

1. Der Kleinbus vom Jugenddienst Unterland steht **ausschließlich zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit** zur Verfügung.
2. Vormerken und Ausleihen kann man den Bus im Büro des Jugenddienst Unterland, Widumdurchgang 1, 39044 Neumarkt, Tel. 0471 812 717 oder per Mail an unterland@jugenddienst.it.
3. Der/die EntleiherIn muss vor Übernahme des Busses **eine Erklärung ausfüllen und unterschreiben** sowie eine Kopie des Führerscheins des/der Fahrers/in oder der Fahrer beilegen. Haftbar für alle Schäden ist für uns der/die gemeldete Fahrer/in.
4. Der Bus wird direkt vom Fahrer/von der Fahrerin im Jugenddienst Unterland abgeholt und zurückgebracht. Das Fahrzeug ist **sauber** und zum vereinbarten Zeitpunkt wieder zum Sitz des Jugenddienst Unterland zurückzubringen. Sollte der Kleinbus nicht ausreichend gereinigt sein, werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt. In der Bus-Tasche liegt eine Wertkarte, diese kann bei der Tankstelle Q8 (neben dem Parkplatz) für die Reinigung verwendet werden.
5. Das Fahrzeug darf **nicht an Dritte** weiterverliehen werden.
6. Die/der Fahrer/in muss eine **einjährige Fahrpraxis** nachweisen können.
7. Kosten für den Verleih: Diese werden wie folgt pro Kilometer berechnet:
8. Kilometertarif laut aktuellem Landestarif, abrufbar unter:
<http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gehaelter/aussendienste.asp> Die Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Jugenddienst Unterland. Sollte der Empfänger tanken, so verpflichtet sich dieser den Originalbeleg aufzubewahren und bei der Rückgabe abzugeben. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung können die Treibstoffkosten nicht rückerstattet werden.
9. Der/die Entleiher/in übernimmt die **volle Haftung für alle Schäden**, die nicht von der Versicherung gedeckt werden. Bei Kaskoschäden sieht unsere Versicherung einen **Freibetrag von 10% (Mindestfreibetrag 1.000€) vor**. Der Freibetrag wird im Schadensfall gänzlich vom Entleiher getragen.
10. Falls es zu einem Unfall mit einem weiteren Fahrzeug kommen sollte, ist ein **Protokoll** der Polizei erforderlich, ansonsten muss der Schaden vom Entleiher/der Entleiherin getragen werden.
11. Wenn der Bus abgeschleppt werden muss, ist die **grüne Nummer 800408408** (Inland) oder 00390266165701 (Ausland) anzurufen.
12. **Strafzettel** sind vom Fahrer/von der Fahrerin zu bezahlen und dem Jugenddienst Unterland zu melden.
13. **Vor Beginn** der Fahrt muss der/die Entleiher/in den Bus auf Kontrollleuchten und auf eventuelle Schäden überprüfen. Vorhandene Schäden sind gleich zu melden, damit sie nicht dem/der Entleiher/in angelastet werden.
14. Der Empfänger verpflichtet sich Datum der Fahrt, Kilometerstand bei Abfahrt, Kilometerstand bei Ankunft sowie seine Unterschrift in der Fahrtenliste, welche Teil der übergebenen Gegenstände ist, für eventuelle Nachkontrollen von Seiten des Übergebers zu dokumentieren.
15. Bei Nicht-Einhaltung der Verleihbestimmungen kann der/dem Ausleihenden das **Leihrecht entzogen** werden.

Der Jugenddienst Unterland wünscht GUTE FAHRT! ☺

Jugenddienst Unterland
Widumdurchgang 1
39044 Neumarkt
☎ 0471812717
unterland@jugenddienst.it